



3. gemeinsame Verbandsausstellung

angeschlossen

Aargauische Kantonale Taubenausstellung

Wasser- und Grossgeflügel Schweiz

30. November 2019 und 1. Dezember 2019

4323 Wallbach, Mehrzweckhalle, Finstergässli 9



AUSSTELLUNGSREGLEMENT

Daten

Anmeldeschluss	6. November 2019 (Poststempel)
Tiereinlieferung	Freitag, 29.11.2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Absenden	Samstag, 30. November 2019, 20:00 Uhr Teilnahme ist Ehrensache
Ausstellungsschluss	Sonntag, 1. Dezember 2019, 16:00 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag, 30.11.2019	Ausstellung	14:00 bis 22:00 Uhr
	Wirtschaft	14:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, 1.12.2019	Ausstellung	10:00 bis 16:00 Uhr
	Wirtschaft	10:00 bis 16:30 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ausstellung umfasst Tiere nach Standard Rassekaninchen Schweiz, Rassegeflügel Schweiz und Rassetauben Schweiz.
2. Kranke Tiere werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
3. Für nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
4. Vor Ausstellungsschluss dürfen keine Tiere aus der Ausstellung entfernt werden.
5. Alle Kaninchen müssen gegen VHK 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen. Bei der Einlieferungskontrolle muss eine Kopie des Impfausweises abgegeben werden.

Standgeld

Kaninchen	Einzel tier	Fr. 8.00
	Stamm	Fr. 24.00
	Kollektion	Fr. 48.00
Geflügel	Einzel tier	Fr. 8.00
	Stamm	Fr. 24.00
	Herde	Fr. 48.00
Ziergeflügel	Paar	Fr. 16.00
Tauben	Einzel tier	Fr. 8.00 (Kantonale Ausstellung)
	4er Kollektion	Fr. 32.00 (Verband)
Katalog	pro Aussteller	Fr. 4.00
Tauben	Preiszuschlag für Siegerbänder	Fr. 9.00 (pro Taubenaussteller einmal)

Das Standgeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Bank-Konto der *Raiffeisenbank 4313 Möhlin*, IBAN: CH34 8080 8009 9032 9170 4, *Ornithologischer Verein 1909*, Hauptstrasse 28, 4313 Möhlin, Konto 40-10169-3 einzuzahlen

Anmeldungen

Die Anmeldungen der beiden Verbände müssen Vereins-/Klubweise (Anmeldeformular und Zusammenfassung) erfolgen. Anmeldungen für die Kantonale Taubenausstellung können einzeln oder vereins-/klubweise erfolgen.

Es sind die offiziellen Anmeldeformulare der 3. gemeinsamen Verbandsausstellung vom 30./11 und 1.12.2019 in Wallbach zu verwenden.

Diese können von der Homepage des OV Rheinfelden, →Wallbach 19 →Formulare heruntergeladen werden, oder bei Paul Schöpfer per Mail, oder telefonisch bestellt, bzw. bezogen werden.

Fehler, die infolge mangelhafter Ausfüllung entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers

Der Anmeldung ist eine Bestätigung der Standgeldeinzahlung beizulegen.

Unterlagen per A-Post an:

Paul Schöpfer, Käferholzstrasse 3, 4313 Möhlin

Tel: 061 853 08 85, Mobil: 078 895 52 86, E-Mail: schoepfer.paul@hispeed.ch

Tauben:

Die Taubenzüchter des Fricktalischen Kleintierzüchterverbandes und jene des KV BBZ starten mit ihren Tieren gleichzeitig an der Kantonalen Taubenausstellung (Einzeltiere) und an der gemeinsamen Verbandsausstellung (4er-Kollektionen).

Zusammenstellung der 4er-Kollektionen:

Bei den Reisebrieftauben spielt die Farbe keine Rolle, die Kollektion wird im Katalog als verschiedenfarbig aufgeführt.

Bei den übrigen Rassen können diverse Farbschläge zusammengestellt werden, wobei die einzelnen Farbschläge zwingend im Anmeldeformular angegeben werden müssen. Solche Kollektionen werden dann als gemischt im Katalog aufgeführt.

Eine 4er-Kollektion mit verschiedenen Rassen wird nicht akzeptiert. Diese Kollektion hat mit dem Ausgang der Vereinswertung nichts mehr zu tun.

An der Kantonalen Ausstellung werden diese Tauben hingegen als Einzeltiere registriert und rangiert.

Anmeldungen

Die Farbschläge und Zeichnungsvarianten müssen genau angegeben werden. Rassespezifische Varianten sind immer klar zu deklarieren. Der Farbschlag verschiedenfarbig ist nur bei den Reisebrieftauben zulässig.

Jeder Aussteller muss mindestens 4 Einzeltiere, oder beim Fricktalischen Kleintierzüchterverband und beim KV BBZ mindestens eine 4er-Kollektion anmelden.

Die Mitglieder des Fricktalischen Kleintierzüchterverbandes und des Kleintierzüchterverbandes Baden – Brugg - Zurzach müssen ihre Tauben vereinsweise anmelden.

Bei den übrigen Ausstellern sind Einzelanmeldungen möglich.

Auszeichnung Verbandsausstellung

Gemäss Ausstellungs- und Prämien-Reglement der beiden Kleintierzüchterverbände Ausgabe 01.07.2017.

Auszeichnung Kantonale Taubenausstellung

Siegerbänder

Tiereinlieferung

Den Kaninchen ist die Boxennummer mit wasserfestem Filzstift im Ohrmarkenohr einzuschreiben. Die Rammler haben immer die niedrigste Boxennummer bei Stamm und Kollektion.

Tiertransportbehälter:

Diese können im Ausstellungsgebäude gelagert werden.

Fütterung

Die Fütterung der Kaninchen besteht aus Heu und Wasser. Körner stehen bereit, müssen jedoch vom Züchter selbst verabreicht werden.

Die Fütterung des Geflügels und Tauben besteht aus Körnern und Wasser.

Die Futtergeschirre sind durch die Züchter mitzubringen. Bei der Einlieferung ist auch ein Kauf möglich.

Die Fütterung erfolgt durch den Organisator der Ausstellung.

Verkauf von Tieren

Diese Ausstellung hat eine Bewilligung vom kantonalen Veterinäramt für den Verkauf von Tieren.

Bewertung

Die Bewertung findet am **30. November 2019** hinter verschlossenen Türen statt.

Schlussbestimmungen

Die Ausstellung wird nach den Reglementen und Bestimmungen der Verbände von Rassekaninchen Schweiz, Rassegeflügel Schweiz und Rasetauben Schweiz durchgeführt.

Sowie den Vorschriften des gemeinsamen Ausstellungsreglements des Kleintierzüchterverbandes Baden – Brugg – Zurzach und des Fricktalischen Kleintierzüchterverbandes vom 1.07.2017.

Vor Ausstellungsschluss dürfen die Tiere nicht aus der Ausstellung genommen werden.

Kann die Ausstellung wegen Seuchen oder anderer höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter einen Teil des Standgeldes gemäss Reglement Kleintiere Schweiz als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller allen Reglementen und Bedingungen der obgenannten Verbände, sowie diesem Ausstellungsreglement

Freundlich laden ein:



OV
Rheinfelden



RKZV
Möhlin



KZV
Wallbach